

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerst-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

37. Jahrgang.

N. 9.

Dienstag, den 21. Januar

1890.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Hausbesizers und
Schneidermeisters **Carl Wilhelm Wimmer** in **Eibenstock** ist zur Prü-
fung einer nachträglich angemeldeten Forderung Termin auf

den 11. Februar 1890, Vormittags 10 Uhr
vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Eibenstock, den 20. Januar 1890.

Gruhle,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schneidermeisters und
Hausbesizers **Carl Wilhelm Wimmer** in **Eibenstock** ist in Folge
eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich
Vergleichstermin auf

den 11. Februar 1890, Vormittags 10 Uhr
vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Eibenstock, den 20. Januar 1890.

Gruhle,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Infolge Anzeige vom 13. dieses Monats sind heute auf Folium 200 des
Handelsregisters für den Landbezirk die Firma

Eichhorn & Wunderlich in **Schönheiderhammer**,
offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. Januar 1890, und als deren Inhaber
der Steuermeh Herr **Friedrich Hermann Eichhorn** in **Schönheide**

und
der Steuermeh Herr **Emil Richard Wunderlich** in **Schönheiderhammer**
eingetragen worden.

Eibenstock, am 17. Januar 1890.

Königliches Amtsgericht.

Beschte.

Lgr.

Infolge Anzeige vom 11. dieses Monats ist heute auf Folium 163 des
Handelsregisters für die Stadt, die Firma **Krauss & Hänel** in **Eiben-
stock** betreffend, verlaublich worden, daß die offene Handelsgesellschaft aufgelöst
und Herr **Paul Oskar Krauss** aus der Firma, welche von Herrn **Carl Her-
mann Hänel** in unveränderter Weise fortgeführt wird, ausgeschieden ist.

Eibenstock, am 17. Januar 1890.

Königliches Amtsgericht.

Beschte.

Lgr.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Rüstungen zur
Wahlkämpfe sind nun in vollem Gange, die
Parteien mustern ihre Reihen, geben ihre Lösung aus
und werben mit geräuschvoller Lockung nach allen
Seiten hin. Mit Zuversicht zieht Alles in den Streit,
der Ausgang ist dunkel, denn in ruhigen Zeiten hängt
die Betheiligung der Wähler von tausend Zufällen
ab. — Wie immer, wenn der Wahlkampf bevorsteht,
wird auch das Wahlsystem in der öffentlichen Unter-
haltung einer kritischen Abschätzung unterzogen. Das
allgemeine Stimmrecht hat seine Gebrechen, wie jede
Einrichtung von Menschengeist und -Hand, aber
gleichwohl wird man vergeblich den Vorzug eines
anderen Systems, den Willensausdruck der Gesamt-
heit zu finden, predigen können, für die absehbare
Zukunft wird man einen Wandel nicht wünschen und
noch weniger erreichen. Die Einwände gegen das
gleiche und direkte allgemeine Wahlrecht sind bekannt
und zum Theil berechtigt; es bringt den politischen
Sitten rohere Formen, es räumt der Macht der Ge-
wohnheit und des Unverständs oft einen ganz unge-
hörlichen Raum ein und verurtheilt die Minorität
zum Schweigen. Aber auf der anderen Seite springen
seine großen Vorzüge in die Augen: es entspricht dem
Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht, es erhöht das
Ansehen der Volksvertretung in der breiten Masse
der Nation.

— Die „Post“ schreibt: Daß die auch im Publi-
kum vielfach als berechtigt empfundenen Klagen über
die Unleserlichkeit von Unterschriften seit langer Zeit
an richtiger Stelle gewürdigt werden, beweist ein und
jetzt durch freundliche Vermittelung bekannt geworde-
ner Erlaß des Fürsten Bismarck, welchen derselbe am

2. Dezember 1881 an die ihm unterstellten Behörden
gerichtet hat. Dieser lautet: „Mehrere der Herren,
welche Altensätze an mich einreichen, schreiben ihren
Namen so, daß die Unterschrift zwar Ihnen selbst als
Ausdruck desselben gelten kann, für Andere indessen
unverständlich bleibt. Es ist dies absolut unzulässig,
und eine deutliche Unterschrift nicht allein aus Pflicht-
keit des Amtes, sondern schon aus denen der Höflich-
keit notwendig. Auch abgesehen von meiner Person
hat Jedermann, welcher eine amtliche Zuschrift erhält,
das Recht, den darunter befindlichen Namen mühelos
und ohne Zubillfenahme des Staatshandbuchs außer
Zweifel zu stellen. Es wird mir unerwünscht sein,
wenn ich genöthigt werde, einzelne Herren besonders
und persönlich auf diese Verpflichtung aufmerksam zu
machen; ich werde aber dazu schreiten, sobald mir
wieder Veranlassung geboten werden sollte. Ich stelle
die dienstliche Forderung, daß jeder Beamte seinen
Namen so schreibt, daß er nicht allein entziffert, son-
dern auf den ersten Blick geläufig gelesen werden
kann.“ Leider hat, wie der Einsender dieser Zuschrift
selbst bezeugen kann, das Unwesen nicht besonders
abgenommen und es verlaute, daß der Reichskanzler
neuerdings wiederum Veranlassung genommen habe,
seine obige Verfügung in Erinnerung zu bringen,
um der noch immer herrschenden Unsitte der unles-
baren Unterschriften zu steuern.

— Italien. Turin, 18. Januar. Prinz
Amadeus, Herzog von Aosta, empfing gestern
Abend im Beisein seiner Gemahlin, der Prinzessin
Clotilde, seiner Kinder und dem Herzog von Genua
auf seinen eigenen Wunsch die Sterbesakramente.
Heute Abend 7 Uhr ist derselbe gestorben. — Prinz
Amadeus ist der am 30. Mai 1845 zu Turin ge-
borene zweite Sohn des Königs Victor Emanuel II.

und in zweiter Ehe seit dem 11. September 1888 mit
der Prinzessin Tatitia Bonaparte, seiner Nichte, der
Tochter des Prinzen Napoleon und der Prinzessin
Clotilde von Italien, vermählt. Seiner ersten Ehe
mit der 1876 verstorbenen Tochter des Fürsten dal
Pozzo della Cisterna entstammen drei Söhne, von
denen der älteste 19 Jahre alt ist; aus der zweiten
Ehe ist ein im Juni vorigen Jahres geborner Sohn
entstanden. Prinz Amadeus hat einst als König
von Spanien die Bitterkeit kennen gelernt,
die gerade jetzt eine österreichische Erzherzogin
als Regentin eines durch Parteihader zerrissenen
Landes schwer empfinden muß. Nach der Revolution
von 1868 wollte Marschall Prim dem Lande einen
König geben. Der König von Portugal und der
Herzog von Genua lehnten die ihnen angebotene
Krone ab, der Prinz Leopold von Hohenzollern, der
sich zuerst bereit erklärt hatte, sie anzunehmen,
verzichtete schließlich ebenfalls darauf, um Frankreich den
Vorwand zu einem Kriege zu nehmen. Nun wandte
sich Prim an den Prinzen Amadeus, der die Thron-
kandidatur annahm, am 16. November 1870 von den
Cortes gewählt wurde und am 30. Dezember desselben
Jahres den spanischen Boden betrat, an demselben
Tage, an welchem Prim den Wunden erlag, die er bei
einem auf ihn verübten Mordangriff erhalten hatte.
Schon am 12. Februar 1873 dankte König Amadeus
ab, da es, wie es in seiner Abdankungsschrift hieß,
unmöglich sei, „inmitten des tosenden Kampfes der
verwirrenden, betäubenden und sich widersprechenden
Rufe der Parteien zu erkennen, wo sich die Wahrheit
befinde“.

— Belgien. Aus Brüssel wird der „Post“
telegraphirt: In Charleroi ist der Ausstand jetzt
wieder allgemein. Die Verhandlungen der Delegirten

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Rekrutierungsstamm-
rolle betreffend.

In Gemäßheit gesetzlicher Vorschriften und unter Hinweis auf den Erlaß
des Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwar-
zenberg und Schneeberg, Herrn Amtshauptmann Freiherrn von Wirsing in
Schwarzenberg, vom 28. Dezember 1889, abgedruckt in Nr. 302 des Erzgebirg-
ischen Volksfreundes und Nr. 153 des hiesigen Amts- und Anzeigeblasses vom
vorigen Jahre, werden die hier dauernd aufhältlichen Militärpflichtigen,

a. welche im Jahre 1870 geboren,

b. sowie welche in den Vorjahren zurückgestellt worden sind,

hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar dieses Jahres

in der hiesigen Rathsexpedition zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden.

Derselben Verpflichtung unterliegen diejenigen, die hier zwar keinen dau-
ernden Aufenthalt haben, aber deren Wohnsitz, das heißt deren, oder insofern sie
noch nicht selbstständig sind, deren Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichts-
stand sich hier befindet.

Die Militärpflichtigen aus den früheren Jahrgängen haben ihren Loosungs-
schein, die im Jahre 1870 anderwärts geborenen Militärpflichtigen das Geburts-
zeugniß mit zur Stelle zu bringen.

Sind Militärpflichtige, welche sich hier zur Stammrolle anzumelden haben,
zeitig von hier abwesend, (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf der
See befindliche Seeleute u. s. w.) so hat die Anmeldung durch die betreffenden
Eltern, Vermünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren zu erfolgen.

Diejenigen, welche die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle unter-
lassen, werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen
bestraft.

Eibenstock, am 4. Januar 1890.

Der Stadtrath.

Röscher, Bürgermeister.

Reumann.

Die hierorts angefertigten Wahllisten zur bevorstehenden Reichstagswahl
liegen vom 23. Januar 1890 ab **acht Tage** lang in der Expedition des Ge-
meinderathes zu Jedermanns Einsicht aus, was mit dem Bemerken andurch
öffentlich bekannt gemacht wird, daß Einsprüche gegen diese Listen innerhalb der
Anzeigezeit dem unterzeichneten Gemeindevorstand anzuzeigen, oder bei diesem
zu Protokoll zu geben, zugleich aber auch die Beweismittel für die bezüglichen
Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beizubringen sind.

Schönheide, am 18. Januar 1890.

Der Gemeindevorstand.